

## Fließfähiger Reparaturmörtel

# PCI Repafast<sup>®</sup> Fluid

für Verkehrsflächen und Industrieböden



Bitte die Anweisung zum Anmischen von PCI Repafast<sup>®</sup> Fluid beachten.

## Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Auf Betonuntergründen.
- Als fließfähiger Flickreparaturmörtel für Industrieböden und Verkehrsflächen.
- Bei zeitbedrängten Arbeiten oder tiefen Temperaturen.
- Zum Vergießen von Schachtringen in Schalungen.
- Zum Verguss von Pflastersteinen.
- Zum Verankern und Fixieren von Strasseneinbauteilen.



Ausgossen eines Kanalschachtrahmens mit PCI Repafast Fluid.

## Produkteigenschaften

- Einkomponentig.
- Gebrauchsfertig.
- Hohe Frost- und Frosttausalzbeständigkeit.
- Hohe Früh- und Endfestigkeit.
- Schnell erhärtend, sogar bei Minustemperaturen.
- Lange Verarbeitungszeit kombiniert mit schneller Erhärtung, dadurch befahrbar nach 2 Stunden bei + 20 °C.
- Früh mit Reaktionsharzen beschichtbar.
- Dauerhaft und schwundarm.
- Mechanisch stark beanspruchbar.
- Chromatarm und chloridfrei.
- Zertifiziert nach EN 1504-3 R4.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Körnung/Größtkorn	3 mm		
Lagerung	kühl und trocken		
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate		
Lieferform	<b>Verpackung Art.-Nr./EAN-Prüfz Farbe</b>		
	25-kg-Sack	1404/2	grau

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. - 10 °C bis + 30 °C (frostfreier Untergrund)		
Anmachwasser	ca. 2,7 bis 3,2 l		
Dichte des angemischten Materials / Frismörtelrohddichte	ca. 2,25 g/cm <sup>3</sup>		
Schichtdicke			
Reparaturmörtel	ca. 10 bis 100 mm ca. 100 bis 150 mm (Abmischung mit 7,5 kg sauberen Kies 4-8 mm oder 8-16 mm pro 25 kg Sack)		
Gießmörtel	ca. 25 bis 150 mm		
Verbrauch	ca. 2,05 kg/m <sup>2</sup> Pulver und mm Schichtdicke		
Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuten		
Aushärtezeit	ca. 40 Minuten		
Befahrbar nach			
leichter Verkehr	ca. 1 Stunde Freigabe für den Verkehr (bei + 20 °C)		
schwerer Verkehr	ca. 2 Stücke		
Druckfestigkeit			
	+ 20 °C <sub>(1)</sub>	+ 5 °C <sub>(2)</sub>	- 5 °C <sub>(3)</sub>
nach 2 Stunden	ca. 35 N/mm <sup>2</sup>	-	-
nach 4 Stunden	ca. 50 N/mm <sup>2</sup>	ca. 15 N/mm <sup>2</sup>	ca. 15 N/mm <sup>2</sup>
nach 6 Stunden	ca. 55 N/mm <sup>2</sup>	ca. 25 N/mm <sup>2</sup>	ca. 25 N/mm <sup>2</sup>
nach 1 Tag	ca. 70 N/mm <sup>2</sup>	ca. 50 N/mm <sup>2</sup>	ca. 50 N/mm <sup>2</sup>
nach 28 Tagen ca.	ca. 90 N/mm <sup>2</sup>	ca. 85 N/mm <sup>2</sup>	ca. 85 N/mm <sup>2</sup>
(1) Aushärtung; Wasser- und Pulvertemperatur + 20 °C;			
(2) Aushärtung; Wasser- und Pulvertemperatur + 5 °C;			
(3) Aushärtung - 5 °C; Wasser- und Pulvertemperatur + 20 °C			
Biegezugfestigkeit			
nach 1 Tag	ca. 7 N/mm <sup>2</sup>		
nach 7 Tagen	ca. 8 N/mm <sup>2</sup>		
nach 28 Tagen	ca. 10 N/mm <sup>2</sup>		

Haftzugfestigkeit (EN 1542) der Stahlbewehrung (Rilem-CEB-FIP RC6-78)	ca. 3 N/mm <sup>2</sup> ca. 25 N/mm <sup>2</sup>
Elastizitätsmodul (EN 13412)	ca. 43000 N/mm <sup>2</sup>
Rissneigung Coutinho-Typ Ring	keine Rissneigung nach 180 Tagen
Chloridionengehalt (EN 1015-17)	≤ 0,05 %
Karbonatisierungswiderstand (EN 13295)	Bestanden (kleiner dk Referenzbeton)
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (EN 13687-1)	≥ 3,0 N/mm <sup>2</sup> (Haftzugfestigkeit nach Frostauslagerung 50 Zyklen)
Rutschfestigkeit (EN 13036-4)	Klasse I (Nasstest)
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,1 kg·m <sup>-2</sup> ·h <sup>-0,5</sup>

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

### Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig und rau sein, eine Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm<sup>2</sup> aufweisen und der Zuschlag soll deutlich sichtbar sein.

Dichte, glatte Untergründe und nicht tragfähige Schichten (z. B. Verschmutzungen, Altbeschichtungen, Verdunstungsschutz, Hydrophobierungsmittel oder Zementschlämme) sowie geschädigte Betonoberflächen müssen mit geeigneten Verfahren, z. B. durch Sand- oder Hochdruckwasserstrahlen vorbehandelt werden. Reparaturbereiche durch Einschneiden scharfkantig großräumig festlegen.

Risse müssen als solche behandelt werden, Fugen übernommen werden

Sämtliche Bewehrung muss vor der Anwendung von PCI Repafast Fluid gemäß Reinheitsgrad Sa 2 gereinigt werden. Schwer beschädigte Bewehrung oder unter Sicherheitsniveau liegende Bewehrung muss zur Erhaltung der Statik ausgetauscht werden. Eine 2-cm-Deckbeschichtung muss bei Anbringung zusätzlicher Bewehrung gewährleistet sein.

Obwohl PCI Repafast Fluid bei Umgebungstemperaturen von bis zu - 10 °C verarbeitet werden kann, darf die Untergrundtemperatur nicht weniger als 0 °C und höchstens + 30 °C betragen. **Gefrorene Untergründe müssen kurz vor dem**

**Aufbringen von PCI Repafast Fluid aufgetaut werden.** Stellen Sie sicher, dass sämtliche Metallteile, z. B. Bewehrungen und Kanalschachtrahmen, auf eine Temperatur über dem Gefrierpunkt gebracht werden.

Der Untergrundbeton sollte während des Auftrags von PCI Repafast Fluid mattfeucht sein, Pfützenbildung ist zu vermeiden.

Zum Mischen sind vorzugsweise Zwangsmischer oder dergleichen zu verwenden. Kleinere Mengen können auch mit **leistungsstarker** Bohrmaschine (max. 400 UpM) und geeignetem Rührwerkzeug gemischt werden.

Nur ganze Gebinde anmischen.

**Die gesamte Wassermenge (ca. 3,0 l) pro 25-kg-Pulver in den Mischbehälter vorlegen. 3/4 der Pulvermenge unter Rühren zugeben, 2 Minuten rühren, dann die Restmenge des Sackes zugeben, dann noch einmal 2 Minuten rühren, bis**

## PCI Repafast® Fluid

**eine homogene, klumpenfreie, fließfähige Masse erreicht ist.**

**Die maximale Wassermenge ist unbedingt einzuhalten!**

Nicht mehr Material anmischen, als innerhalb von 20 Minuten bei + 20 °C verarbeitet werden kann.

Für Anwendungen über 100 mm Schichtdicke ist die Zugabe von 30 % sauberem Kies mit geeigneter Korngröße erlaubt.

## Verarbeitung

PCI Repafast Fluid kann bei Umgebungstemperaturen zwischen - 10 °C und + 30 °C verarbeitet werden. Betonuntergründe und sämtliche, mit PCI Repafast Fluid in Berührung kommende Metallteile müssen frostfrei sein.

### Als Gießmörtel:

Bringen Sie vor Auftragen des Materials den Kanalschachtrahmen auf das erforderliche Niveau und eine wasserdichte Verschalung an. Aufpumpbare Verschalung kann eingesetzt werden. PCI Repafast Fluid wird auf vorgeässten Untergrund gegossen.

PCI Repafast Fluid wird wie Ortbeton fließfähig oder flüssig in die Schalung und unter den Kanalschachtrahmen gegossen. Das Material ist selbstverdichtend. Nicht verdichten.

### Als Reparaturmörtel:

Um eine optimale Haftung zu erzielen ist eine Kontaktschicht von PCI Repafast Fluid in die poröse Oberfläche einzubürsten. Nass in Nass weiteres Material bis zur gewünschten Schichtdicke zugießen.

## Nachbehandlung

PCI Repafast Fluid ist grundsätzlich selbsthärtend. Nasshärten wird nicht empfohlen.

Bei warmen oder windigen Umgebungsbedingungen kann mit Folie abgedeckt werden. Wenn bei Minustemperaturen gearbeitet wird, ist PCI Repafast Fluid bis zur ausreichenden Aushärtung, vorzugsweise 24 Stunden lang oder bis zur Freigabe für den Verkehr, mit Isoliermaterial oder trockenen Tüchern abzudecken.

Verarbeiten Sie PCI Repafast Fluid nicht, wenn zu erwarten ist, dass die Temperatur während der Arbeiten oder innerhalb von 24 Stunden unter - 10 °C fällt.

## Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

## Bitte beachten Sie

- Beim Verarbeiten von PCI Repafast Fluid bei Temperaturen unter 5°C muss das Material warm gelagert werden und wir empfehlen warmes Mischwasser zu verwenden.
- Bei Flächen über 10 m<sup>2</sup> ist Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu halten.
- Keinen Zement, Sand oder sonstige eigenschaftsverändernde Substanzen zugeben.
- Fertig gestellte Flächen dürfen nicht mit Wasser nachbehandelt werden. Vor Regen schützen.

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-augsburg.eu/dop](http://www.pci-augsburg.eu/dop) heruntergeladen werden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Repafast Fluid enthält Zement:

## PCI Repafast® Fluid

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftsgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49(821)5901-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

### Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### Ausgabe 4/24

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.